



Schwäbisch Gmünd, 23.02.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 049/2010

Vorlage an

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 213 B "Ziegeläckerstraße
Ergänzung", Gemarkung Bettringen
- Aufstellungsbeschluss**

Anlagen:

1. Übersichtsplan vom 08.02.2010
2. Bebauungskonzept vom 08.02.2010



Beschlussantrag:

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
2. Es ist eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Bereich Zeisigweg/ Ziegeläckerstraße in Oberbettringen liegen die Flurstücke Nr. 1140/1 und 1140/5 brach.

Von den Grundstückseigentümern der beiden Flurstücke wurde Bedarf an einer Wohnbebauung für den Eigenbedarf geäußert. Da es sich bei dem Plangebiet um Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches handelt, ist zur Realisierung der Wohnbebauung für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen.

Die Erschließung der Flurstücke Nr. 1140/1 und 1140/5 erfolgt mittels eines privaten Zufahrtsweges über das Flurstück 1142/12 von der Ziegeläckerstraße her.

Die zu bebauenden Grundstücke befinden sich in Privateigentum, daher ist mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Im Entwurf zum neu aufzustellenden Flächennutzungsplan ist die Fläche weiter als Wohnbaufläche vorgesehen.

Hinweis:

Bitte § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.